



Potsdam, 28. Juni 2022

**Besprechungsunterlage
für die Sitzung des Digitalkabinetts am 05. Juli 2022**

**Einrichtung einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle im MIL zur
Begleitung der Einführung der Building Information Modeling-Methode (BIM)**

Die Methode des Building Information Modeling (BIM) bildet den gesamten Lebens- oder Nutzungszyklus eines Bauwerks oder einer Infrastruktur – von der Planung, über die Erstellung/ Bau, die Nutzung bis hin zum Abriss – anhand standardisierter Formate digital ab. Alle Planungs- und Arbeitsschritte werden dabei durch mehrdimensionale virtuelle Modelle dargestellt. Die Daten und Informationen eines Bauwerks werden mit BIM kontinuierlich erfasst und können auf der Basis gemeinsam genutzter Datenpools unter den Projektbeteiligten aller Fachdisziplinen softwaregestützt in Echtzeit verwaltet, ausgetauscht und gesichert werden.

Durch die Einführung der BIM-Methodik wird ein einheitliches Verständnis über die Begrifflichkeiten, die Arbeitsmethode, die Mindestanforderungen an die Erstellung virtueller Modelle und einheitliche Normen und Standards ermöglicht. Besondere Vorteile sind beispielsweise die verbesserte Visualisierung von Projektvarianten und -phasen sowie die deutliche Reduzierung von Planungsfehlern durch frühzeitige Prüfungen und Iterationen, so dass ein reibungsloser Bauablauf auf der Grundlage computergestützter Simulationen erreicht werden kann. Lange Planungsphasen, mangelnde Kostenkontrolle, Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den Beteiligten sowie damit verbundene (volks-)wirtschaftliche Schäden können damit vermieden werden.

Die Einführung und Umsetzung von BIM für den Hochbau, den Straßen- und Brückenbau sowie für die Schienenprojekte ist Teil der Digitalisierungsstrategie des Bundes (siehe u.a. auch aktuelle Koalitionsvereinbarung) und zugleich Bestandteil der Digitalen Agenda des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL). Der Stufenplan des Bundes sieht vor, ab 2021 BIM phasenweise für den Straßenbau einzuführen, um ab 2027 alle Regelprozesse über BIM abbilden zu können. Für den öffentlichen Hochbau ist BIM ab 2022 verpflichtend vorgesehen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt gab es im Land Brandenburg trotz der stufenweise verpflichtenden Einführung von BIM kein einheitliches Vorgehen. Einzelne Pilotvorhaben auf Basis der BIM-Methodik im Landesbetrieb Straßenwesen (LS) sowie im Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) wurden jedoch bereits begonnen. Ähnlich gelagerte Fragestellungen und Herausforderungen der Akteure, etwa bezüglich notwendiger IT-Infrastrukturen, Know-How, Personal und Vergabekompetenzen, verdeutlichen dabei zuletzt den Bedarf einer fachübergreifenden Verständigung auf Landesebene. Der Einführungsprozess und das künftige Arbeiten mit

digitalen Planungsverfahren und digitalen Modellen verlangt zugleich ein großes Maß an Koordination, Kooperation und Kollaboration. Eine einheitliche Vorgehensweise im Land Brandenburg wird somit erforderlich. In interministeriellen Abstimmungen wurde für diese Aufgabe eine Federführung beim MIL verabredet.

In der Folge wurde im MIL per Organisationsentscheidung die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Begleitung der BIM-Einführung für die Landesverwaltung beschlossen. Diese wurde zum 19. Mai 2022 organisatorisch als „Stabsstelle BIM“ an die Leitung der Zentralabteilung im MIL angesiedelt. Der Aufgabenbereich der Stabsstelle umfasst zukünftig u.a. die Erarbeitung, Implementierung und Qualitätssicherung eines einheitlichen BIM-Managements sowie insbesondere auch die technische Umsetzung von BIM für die Landesverwaltung.